Kleine Anfrage

Rentenerhöhung ab dem 1. Januar 2027 gemäss Schweizer Mischindex

Frage von	Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser
Antwort von	Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 04. November 2026

Mit der Initiative von Manfred Kaufmann und mir im Jahre 2022 gab es für die Rentnerinnen und Rentner in Liechtenstein nach einem zwölfjährigen Rentenstillstand ab dem Jahr 2011 erstmals ab dem 1. Januar 2023 wieder eine Rentenerhöhung für die Rentnerinnen und Rentner in Liechtenstein. Grund dafür war die Initiative Zielsetzung, dass sich die Höhe beziehungsweise die Rentenanpassung wieder, wie vor dem Jahr 2011, an der Berechnung gemäss des Schweizer Mischindexes orientiert.

Dieser Mischindex berücksichtigt nicht nur die Konsumentenpreisentwicklung, sondern das arithmetische Mittel des Konsumentenpreisentwicklungsstandes wie der Lohnentwicklung. Demnach gibt es alle zwei Jahre in Liechtenstein für die Rentnerinnen und Rentner eine Rentenerhöhung, so erstmals wieder ab dem 1. Januar 2023 und zwei Jahre später ab dem 1. Januar 2025. Liechtenstein hat diese Erhöhung analog zur Schweiz stets ebenfalls umgesetzt.

Meine Frage an die Regierung lautet:

1. Wir stehen seit der Rentenanpassungsberechnung ab dem 1. Januar 2023 und 2025 mittels dem Schweizer Mischindexes im Zweijahresrhythmus wieder vor einer Rentenerhöhung ab dem 1. Januar 2027. Weisst die Regierung bereits, wie hoch diese Rentenerhöhung sein wird?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Ja, die Regierung weiss bereits wie hoch die Rentenerhöhung ausfallen wird. Sie wird bei rund 1.6 Prozent liegen. Die Regierung plant neben der Rentenanpassung auch noch andere Leistungen wie etwa die Ergänzungsleistungen oder das Betreuungs- und Pflegegeld an die Teuerung anzupassen. Hierzu wartet die Regierung noch das Einverständnis der Gemeinden ab und wird die Rentenerhöhung anschliessend in einem Gesamtpaket beschliessen.